

Stadt Osterwieck

Bekanntmachung der Stadt Osterwieck

über die öffentliche Auslegung zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „Stötterlinger Straße“ für die Ortschaft Bühne, Gemarkung Bühne, Flur 1, Flurstück 211

Der vom Stadtrat am 12.03.2020 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „Stötterlinger Straße“ für die Ortschaft Bühne bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht und Abwägung liegt gemäß § 3 II BauGB

vom 14.10.2020 bis einschließlich 16.11.2020

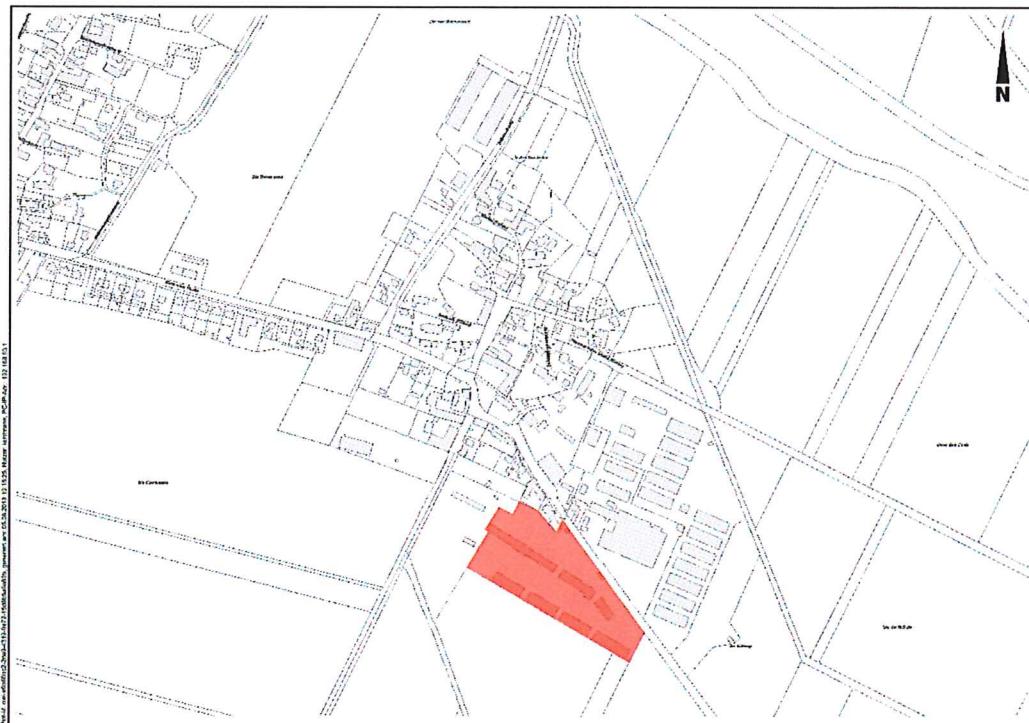
im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Raum 09 während folgender Zeiten am:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr		
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr		

zu jedermann's Einsicht öffentlich aus. Es besteht ebenso die Möglichkeit mit dem zuständigen Mitarbeiter des Fachbereiches Bauen und Ordnung Raum 09, Herrn Kuhlmann, Tel: 039421 / 793 402, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Der Geltungsbereich liegt am südlichen Ortsrand von Bühne. Er wird von der östlich verlaufenden, öffentlichen „Stötterlinger Straße“ (Kreisstraße K 1340) über drei befestigte Zufahrten erschlossen. Östlich der K 1340 befindet sich ein Gebäude mit intensiver Tierhaltung sowie gemischte Bebauung. Nördlich schließt Wohnbebauung an. Östlich und südlich grenzen Ackerflächen an. Westlich befindet sich ein Gelände der ehemaligen LPG Tierproduktion mit leerstehenden Gebäuden, die früher der Intensivtierhaltung dienten.

Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Ortschaft Bühne

Der Planentwurf enthält folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Informationen zum Bestand, Biotypen und Pflanzen, Vorkommende Tierarten, Biologische Vielfalt und über die Auswirkungen des Bebauungsplanes

Schutzgut Fläche:

- Informationen zum Bestand und über die Auswirkungen des Bebauungsplanes

Schutzgut Boden:

- Informationen zum Bestand, und zu den Auswirkungen des Bebauungsplanes

Schutzgut Wasser:

- Informationen zum Grund und Oberflächengewässer zum Bestand, und zu den Auswirkungen des Bebauungsplanes

Schutzgut Luft und Klima:

- Informationen zum Bestand, und zu den Auswirkungen des Bebauungsplanes

Wirkungsgefüge zwischen den vor genannten Schutzgütern:

- Informationen zur Verflechtung und zu bedingten Veränderungen

Schutzgut Landschaft:

- Informationen zum Bestand und zu den Auswirkungen des Bebauungsplanes

Schutzgut Mensch: Informationen zum Bestand und zur Bewertung zum Umfeld des Plangebietes und der Freizeit und Erholungsfunktion

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Informationen zum Bestand und zu den Auswirkungen des Bebauungsplanes

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) und Europäische Vogelschutzgebiete, sowie weitere Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope

Störfallrisiken:

- Information zum Störfallrisiko .

Wechselwirkungen:

- Informationen zu Wechselwirkungsbeziehungen der Schutzgüter untereinander und zur Bewertung

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen:

- Information zur Übersicht der Umweltauswirkungen und der Prognose über die Entwicklung des Umweltschutzes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung

Weiterhin können die bislang eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen, des Landesverwaltungsamtes; Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte; des Landkreises Harz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt eingesehen werden. Diese beinhalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Immissionsschutz: - Auskunft zu schädlichen Umwelteinwirkungen auf schutzbedürftige Nutzungen

Naturschutz: - Informationen, zu Umweltschäden und Artenschutz; Eingriff in Natur und Landschaft, in das europäische ökologische Netz „Natura 2000“, Ausgleichsumfang

- Landwirtschaft: Informationen zu landwirtschaftlichen Emissionen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Umwelt: Informationen zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, zum Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan, zu Bodenveränderungen und Altlasten
- Raumordnung: - Information, ob das geplante Vorhaben raumbedeutsam ist

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Sie können die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB über das Internetportal des Landes: https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi-lsa/Informationen/gdi_kommunen/main.htm sowie auf der Homepage Startseite <https://www.stadt-osterwieck.de> "Bekanntmachung" oder Reiter Rathaus --> Bekanntmachungen <https://www.stadt-osterwieck.de/rathaus> einsehen und herunterladen.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können schriftlich, per Post (Stadt Osterwieck, FB II Bauen und Ordnung, Am Markt 11, 38835 Osterwieck), Fax (039421 / 793 501), per E-Mail (l.kuhlmann@stadt-osterwieck.de) oder zur Niederschrift im FB II Bauen und Ordnung eingereicht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung des Bauleitplanverfahrens unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Weiterhin ist ein Antrag nach § 47 VWGO (Antrag auf Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes über die Gültigkeit des Bauleitplanverfahrens) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht, oder verspätet, geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können

Osterwieck, den 24.09..2020


Wagenführ
Bürgermeisterin

8758
Aushangkasten:

zuständig: FB II Team Bauern

auszuhängen vom: 29.09.20 bis: 17.11.20

angeheftet am: 29.09.2020

abgenommen am: _____